

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2006

Nr. 2006/74

KR.Nr. I 191/2005 (DBK)

Interpellation René Steiner (EVP, Olten):

Fremdsprachenkonzept für die Primarschule (13.12.2005)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Laut Legislaturplan 2005 bis 2009 soll im Kanton Solothurn das Fremdsprachenkonzept der EDK für die Primarschule verabschiedet und die Umsetzung eingeleitet werden. Das Konzept sieht vor, in der Primarschule nebst Hochdeutsch zwei weitere Fremdsprachen in den Lehrplan aufzunehmen. Die zu erwartenden Kosten betragen 12,1 Mio. Franken. Trotzdem soll das Konzept laut mündlichen Aussagen des Bildungsdirektors gar nicht im Kantonsrat verhandelt werden. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten.

1. Warum muss ein so gewichtiger Eingriff in die Primarschule nicht im Kantonsrat verhandelt werden?
2. Wie setzen sich die geschätzten Kosten von 12,1 Mio Franken zusammen?
3. Laut Legislaturplan ist das Wirkungsziel des Konzeptes die «Harmonisierung des Bildungsangebotes mit den übrigen Kantonen». Warum hält der Regierungsrat am Fremdsprachenkonzept fest, obwohl von überall her Widerstand kommt und es absehbar ist, dass es keine einheitliche Lösung geben wird (fast alle Lehrerinnen- und Lehrerverbände der Ost- und Innerschweiz und auch einige Ost- bzw. Innerschweizer Kantone inklusive Zürich favorisieren nur eine Fremdsprache in der Primarschule)?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die wissenschaftliche Grundlage des Konzeptes (ein Gutachten von Otto Stern von der Pädagogischen Hochschule Zürich) inzwischen mehr als nur in Frage gestellt ist und dass Otto Stern selber zugibt, «dass hier die Forschungslage (noch) sehr dürrig ist»?
5. Wenn ja, warum wird die Umsetzung nicht sistiert, bis klarere Grundlagen vorliegen?
6. Wie verträgt sich das Konzept mit der Tatsache, dass eine zunehmende Zahl von Primarschülerinnen und -schüler schon Mühe bekundet mit der ersten Fremdsprache (Deutsch)?
7. Ist das obligatorische Erlernen zweier Fremdsprachen für alle auf der Primarschulstufe sinnvoll? Entspricht das nicht eher dem Gieskannenprinzip als einer pädagogisch sinnvollen Massnahme?
8. Wie soll die Primarschule ohne Qualitätsabbau all die zusätzlichen Leistungen erbringen, die auf sie zukommen oder bereits realisiert worden sind: Erhöhung der Klassengrössen, mehr lernschwache und behinderte Kinder in Regelklassen integrieren und jetzt auch noch das Fremdsprachenkonzept?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Zu Frage 1:

Das minimale Pensum der Lehrstoffe für die einzelnen Schuljahre oder für eine Stufe wird in den Bildungsplänen festgelegt (§ 8 lit. b VV VSG). Der Zeitpunkt und die Bestimmung der an der Volksschule zu unterrichtenden Fremdsprachen ist Gegenstand der Bildungspläne. Die Bildungspläne werden vom Regierungsrat erlassen (§ 9 Abs. 1 VSG).

3.2 Zu Frage 2:

Die Kosten setzen sich aus Projektkosten (einmalige Kosten), Weiterbildungskosten (einmalige Kosten) sowie wiederkehrenden Kosten als Folge einer höheren Stundendotation in den Stundentafeln zusammen. Die Bildungsdirektionen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Fribourg, Valais und Solothurn planen eine gemeinsame Umsetzung des Fremdsprachenkonzepts der EDK. Der Kanton Solothurn beteiligt sich mit 14% an den gemeinsamen, einmaligen Kosten, wie es sich anteilmässig von der Bevölkerungszahl her ergibt.

3.3 Zu Frage 3:

Eine Harmonisierung in der ganzen Schweiz scheint zur Zeit nicht möglich zu sein. Das spricht aber keineswegs gegen eine Harmonisierung innerhalb einer Region, wie sie von den 6 Kantonen an der Sprachgrenze erarbeitet wird. Das kann schliesslich auch zu einem Standortvorteil dieser Region werden. Harmonisierung verlangt, dass man sich an Abmachungen hält. Sie heisst allerdings nicht Gleichmacherei. Ein harmonisiertes System geht auf Besonderheiten ein. Dass es Widerstand aus Kreisen der Lehrerschaft gibt, soll nicht beschönigt werden. Der LCH als Dachverband der kantonalen Lehrer- und Lehrerinnenverbände hat sich 2005 allerdings erneut hinter die EDK-Sprachen-Strategie gestellt. Der Entscheid der Bildungsdepartemente der Brückenkantone, Französisch vor Englisch zu unterrichten, stützt sich auf Argumente unterschiedlicher Art: Es gibt gewichtige Gründe wirtschaftlicher, linguistisch-didaktischer, entwicklungspsychologischer und staatspolitischer Natur, die diesen Entscheid nahe legen.

3.4 Zu Frage 4:

Das Gutachten bezieht sich auf das Zürcher Konzept und nicht auf das Gesamtsprachenkonzept der EDK. Weiter ist das Zitat in einen wissenschaftstheoretischen Diskurs zu stellen und hat keine Relevanz für das Gesamtsprachenkonzept, das im Grundsatz auch vom Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) begrüsst wurde.

3.5 Zu Frage 5:

Der aktuelle Wissensstand rechtfertigt die Umsetzung gemäss EDK-Fahrplan. Unbestritten sind aber auch Gelingensbedingungen wie sie bspw. Prof. Dr. Iwar Werlen beschrieben hat. Zu erwähnen sind dabei vor allem folgende Punkte: Entscheidend für den erfolgreichen Verlauf des frühen Fremdsprachenunterrichts sind die Aus- bzw. Weiterbildung der Lehrpersonen, der Einsatz altersgerechter sprachdidaktischer Methoden und das Fixieren realistischer Ziele, die in diesem Unterricht erreicht werden sollen. (Eine mögliche Auseinandersetzung mit dem Thema bietet www.oertlistiftung.ch mit dem Link "Eine zweite Landessprache lernen".)

3.6 Zu Frage 6:

Deutsch darf nicht als Fremdsprache bezeichnet werden, obschon das von Deutschschweizern manchmal so empfunden wird. Von Kindsbeinen an erleben wir, dass Hochdeutsch – heute sprechen wir gemäss aktueller Terminologie von Standarddeutsch – und Dialekt in recht klar definierten Bereichen als passende "richtige" Sprache eingesetzt werden. Standarddeutsch wird auch von Kindern bei altersgemäßem Spracheinsatz verstanden, was bei einer Fremdsprache nicht der Fall ist. Es ist aber unbestritten, dass die Kenntnisse der Standardsprache wieder gezielter gefördert werden müssen. Die Massnahmen dafür wurden bereits eingeleitet: Die Lernenden sollen die Standardsprache nicht nur als Medium der sachbezogenen Information, sondern auch als ein Ausdrucksmittel für Emotionen und Persönliches erleben. Lernende kommen innerhalb des Unterrichts systematisch mit der Standardsprache in Kontakt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich ihnen die Welt des Lesens und Schreibens eröffnet. Die Konsequenz der Lehrperson in der Anwendung der Standardsprache ist Voraussetzung dafür, dass bei den Lernenden eine Automatisierung des Gebrauchs der Standardsprache erfolgt. Der konsequente Gebrauch der Standardsprache ist für die zielgerichtete sprachliche Entwicklung von Kindern aus anderen Sprachregionen unerlässlich. Im Grund ist allerdings eine allgemeine Sprachförderung und Gesprächserziehung nötig, auch für den Dialekt. Dabei erschöpft sich die Dialektförderung nicht im Dialektgebrauch. Dialektförderung bedeutet, dass in entsprechenden Unterrichtssequenzen die Gesprächsentwicklung und -förderung systematisch und gezielt thematisiert und reflektiert werden.

Im Kindergarten werden sowohl die mundartliche Sprachkompetenz wie auch die Bereitschaft, die Standardsprache zu erlernen, gezielt gefördert. Ab Beginn der 1. Klasse ist die Standardsprache Unterrichtssprache. Ergibt sich die kommunikative Notwendigkeit, auf den Dialekt zurückzugreifen, ist darauf zu achten, dass der Sprachwechsel für die Lernenden transparent und zeitlich klar begrenzt ist. All diese Bemühungen sprechen aber nicht gegen die Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der Primarschule. Vielmehr nehmen moderne Sprachlernansätze gezielt Bezug auf die Gemeinsamkeit der Sprachen und die Strategien beim Spracherwerb.

3.7 Zu Frage 7:

Der Primarunterricht dient einer allgemeinen Grundbildung, die nach dem Egalitätsprinzip aufgebaut ist. Wichtig ist das Festsetzen der Ziele des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarschulstufe. Diese Ziele werden zur Zeit mit unseren Partnerkantonen erarbeitet.

3.8 Zu Frage 8:

Die Schulqualität ist nicht vom Lehrplan abhängig, sondern von dessen professioneller Umsetzung. Wichtige Gelingensbedingungen sind die Fachkompetenz (Sprachniveau) und Unterrichtskompetenz (Methodik, Didaktik für den Sprachenunterricht auf der Zielstufe) der Lehrpersonen. Dieser Prozess muss vom Kanton begleitet und unterstützt werden, indem die Rahmenbedingungen trotz knapper Finanzressourcen möglichst günstig gestaltet werden sollen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, DA, PSt, RYC, MM, em
 Amt für Volksschule und Kindergarten (46) B, Wa, HI, NI, Di, RF, Hub
 Amt für Mittel und Hochschulen (3) AB, YJ
 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)
 Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz Solothurn
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil
 Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
 VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat